

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 276/2019	
Informationsvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	13	19.11.2019

Sozialplanung
hier: aktueller Sachstand

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In Mettmann als wachsender Kommune mit Neubaugebieten sowohl an der Peripherie als auch in zentraleren Bereichen machen sich Bedarfe nach u.a. genaueren, spezifischeren Informationen u.a. in der angespannten Belegungssituation bei der Kindertagesbetreuung bemerkbar.

Darüber hinaus ist die Schullandschaft in Bewegung, deren Anpassung durch vielschichtige aktuelle Diskussionen in der Bürgerschaft reflektiert wird.

Bezüglich der demographischen Entwicklung werden wohnortnahe Angebote für verschiedene Zielgruppen hinsichtlich der Betreuung, Pflege und Versorgung geplant. Weitere Schwerpunkte im Rahmen der aktuell durchgeführten Quartiersentwicklung sind die Bereiche Migration, Inklusion sowie Seniorenbetreuung.

Durch eine parallel vorhandene wirtschaftliche Situation der Stadt Mettmann, die nicht immer in der Lage war, Mittel für Personalkapazitäten bereit zu stellen, ergab sich vereinzelt das Problem, dass eine Sachstandsdarstellung und ggf. nachfolgende Förderung potenziell benachteiligter Quartiere bisher lediglich punktuell und eher intuitiv auf den Weg gebracht werden konnte. Langfristige Zielvorstellung ist es somit, eine fundierte Bestandsanalyse zur Lebensqualität in den unterschiedlichen Orts-/Quartiersteilen der Stadt zu erhalten, um auf deren Basis einzelne Quartiere und/oder Gesamtbedarfe der Stadt –losgelöst von einzelnen Sozialbezirken- gezielt weiterentwickeln und fördern zu können, anstatt sich von –wie bisher!- eher „gefühlten Bedarfen“ leiten zu lassen.

Bereits im Frühjahr 2017 sind erste Informationsvorlagen im Sozialausschuss und dem Jugendhilfeausschuss auf den Weg gebracht worden. Nicht zuletzt darauf basierend wurde der politische Beschluss gefasst, die Stelle einer integrierten Sozialplanung institutionell abzusichern und formal auf den Weg zu bringen.

Nach der Stelleneinrichtung für das Jahr 2019 konnte aktuell die Stellenausschreibung konkret auf den Weg gebracht werden.

Neben der wesentlichen Unterstützung durch die kommunalverfassungsrechtlichen Gremien (die Fachausschüsse Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss, dem Beratungsdurchlauf in Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt) wurden fachintern etliche Abstimmungsgespräche in der AG 78 geführt, in der wesentliche Vertreter der Wohlfahrtsverbände eingebunden sind, sowie dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der fachlichen Unterstützung durch die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH).

Die G.I.B. übernimmt mit ihrer fachlichen Begleitung von Landes-/Kommunalprogrammen und -initiativen eine Scharnierfunktion zwischen Land und den kommunalen Regionen. Regionale

Entscheidungsträger und Multiplikatoren werden bei der Umsetzung von Fachprogrammen unterstützt, Unternehmen und Träger bei der Realisierung von Vorhaben begleitet, Projekte und Programme einem qualitativen Controlling unterzogen. Umgekehrt bündelt die G.I.B. die Erfahrungen und Wünsche der regionalen Akteurinnen und Akteure gegenüber dem Land. Gerade in den Bereichen Sozialplanung, Armutsvermeidung und Quartiersentwicklung ist die Potenzialberatung der G.I.B. von hohem fachlichen Niveau.

Die zeitlich letzte fachliche Begleitung durch die G.I.B. fand im Rahmen des Arbeits-Workshops vom 05.09.2019 statt, der im Mehrgenerationenhaus unter Einbeziehung wesentlicher Akteurinnen und Akteure von Behörden, der freien Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der potenziell involvierten Fachstellen der Stadtverwaltung Mettmann u.a. die Rahmendaten der zu bedienenden Aufgabenprofile erarbeiten sollte.

Im Wesentlichen wurden einvernehmlich folgende Rahmendaten abgestimmt:

Aufbau und Fortschreibung einer integrierten Sozialplanung und Sozialberichterstattung:

- aktive Begleitung der politischen Zielsetzungsprozesse unter Einbeziehung vorhandener aktueller Leitbilder;
- Festlegung von Zielrahmen, Zielgruppen und Fachzielen und ihrer Abstimmung mit den freien Trägern/Wohlfahrtsverbänden und der Sozialverwaltung;
- Erarbeitung und Pflege fachspezifischer Datenbankkonzepte unter Einbeziehung von Datenbanken der beteiligten Fachdienste (u.a. Jugend, Soziales und Schule) sowie die Einbeziehung externer Datenquellen;
- Quantitative und qualitative Bedarfsermittlungen;
- Maßnahmenplanung mit überprüfbaren Zielvereinbarungen;
- Einbeziehung und Gestaltung von Partizipationsprozessen;
- Evaluation/Wirksamkeitsanalysen;
- Projektentwicklung
- Berichterstattung für Politik und Entscheidungsträger.

Soziale Infrastrukturplanung inkl. integrierter Handlungskonzepte in ausgewählten Quartieren:

- Entwicklung und Erstellung eines kleinräumigen Sozialmonitorings;
- Netzwerkanalysen zur Erforschung von Sozialräumen;
- Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur;
- Konzepterarbeitung für Sozialräume: Arbeiten - Leben – Wohnen; Armutsprävention und Förderung von Teilhabechancen;
- Projektentwicklung und deren Durchführung;
- Steigerung der Attraktivität eines Sozialraums.

Fördermittelakquise:

- Finanzierungskonzepte unter Einbeziehung von überregionalen Fördermitteln;
- Projektbegleitung von der Idee bis zur Umsetzung;
- Finanzierungskonzepte unter Einbeziehung von u.a. ESF-Fördermitteln, Landesförderprojekten antragsreif erarbeiten und enge Begleitung bis zur finalen Evaluation. Die realisierten Fördermaßnahmen werden einer Erfolgskontrolle unterworfen. Dabei werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen untersucht.

Es wurde nach vielschichtig geführten Diskussionen als einvernehmlicher Meinungsstand beschlossen, dass die Komplexität des Aufgabengebietes eine Priorisierung wird beinhalten müssen und dass die Einarbeitungszeit der kommenden Mitarbeiterin/des kommenden Mitarbeiters deshalb durchaus längere Zeiteinheiten als wenige Wochen wird umfassen müssen. Auch und nicht zuletzt die durchzuführenden Vorarbeiten werden bedingen, dass ein qualifizierter Bericht „integrierte Sozialplanung in der Stadt Mettmann“ nicht in den ersten 12 Monaten nach Dienstantritt erwartet werden darf.

Gez. Susic